

## **Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst – 29.04.2016**

In der dritten Runde der Tarifverhandlungen haben sich die Tarifparteien zu folgendem verständigt:

Gehaltssteigerungen von 2,4 Prozent ab 1. März 2016 sowie weitere 2,35 Prozent ab dem 1. Februar 2017. Die Laufzeit des Tarifabschlusses beträgt 2 Jahre.

Beim der Zusatzversorgung konnten sich die Tarifparteien einigen. Für Kassen mit anerkanntem Finanzierungsbedarf wird eine Arbeitnehmerbeteiligung beginnend ab dem 1. Juli 2016 in drei Schritten auf insgesamt 0,4 Prozent ab dem 1. Juli 2018 eingeführt.

**Erwartungsgemäß haben sich die kommunalen Arbeitgeber und die Gewerkschaften auch auf eine Entgeltordnung zum TVöD im Bereich der VKA verständigt. Sie tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.** Die Entgeltordnung löst das bisherige Übergangsrecht ab und reformiert die Eingruppierungsregelungen für über 1,8 Millionen Beschäftigte. Für viele Beschäftigte ergeben sich damit eine Vielzahl von Verbesserungen, insbesondere in der allgemeinen Verwaltung.

Die seit 2012 bestehende Regelung zur unbefristeten Übernahme der Auszubildenden wurde noch einmal verlängert.

### **Die Eckpunkte des Abschlusses**

- 4,75 Prozent Entgeltsteigerung, verteilt auf zwei Stufen:
  - 2,4 Prozent ab dem 1. März 2016 und weitere 2,35 Prozent ab dem 1. Februar 2017.
  - Die lineare Erhöhung gilt auch für die Praktikantenentgelte.
  - Laufzeit von 24 Monaten.
- Auszubildende
  - Erhalten einen Festbetrag von 35 Euro ab dem 1. März 2016 und weitere 30 Euro ab dem 1. Februar 2017.
  - Erhöhung des Jahresurlaubs von 28 auf 29 Tage (bei 5-Tage-Woche).
  - Die bisherige Regelung zur Übernahme der Auszubildenden gilt weiter.
  - Es gibt es einen Lernmittelzuschuss von 50 Euro brutto pro Ausbildungsjahr sowie eine Erstattung der Unterbringungskosten und Verpflegungszuschuss bei auswärtigem Berufsschulblockunterricht.
- **Die neue Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Sie hat eine Mindestlaufzeit von vier Jahren.**
- Die Jahressonderzahlung wird für drei Jahre eingefroren und ab 2017 zusätzlich um 4 Prozentpunkte abgesenkt.
- Zusatzversorgung:
  - Für Kassen mit anerkanntem Finanzierungsbedarf wird eine Arbeitnehmerbeteiligung von 0,4 Prozent eingeführt. Die Erhöhung erfolgt in drei Schritten:
    - 0,2 Prozent ab 1. Juli 2016, 0,3 Prozent ab 1. Juli 2017,
    - 0,4 Prozent ab 1. Juli 2018.
- Altersteilzeit: Verlängerung der bisherigen Regelung um zwei Jahre.